Die, durch den 1638. geschehenen Todesfall des letzten Herzogs zu Coburg und Eisenach an die Häuser Altenburg und Weimar gefallenen, Länder wurden durch einen, den 13. Febr. 1640. zu Altenburg geschlossenen, Tractat glücklich unter beyde Häuser getheilet *. Es wurden drey Portiones gemacht, da denn die Coburgische durchs Loos an das Haus Altenburg fiel **. Es begrif solche den größten Theil des Fürstenthums Coburg und besonders die Aemter, Klöster und Gerichte, Coburg, Schalkau, Gestinghausen, Römhild, Hildburghausen, Neustadt, Sonnenberg, Münchroden und Sonnenfeld, worzu noch das halbe Amt Allstedt und die Stadt Pößneck kamen ***.

Im Aug. 1660. wurde auch die Erbvertheilung der bisher gemeinschaftlich administrirten Graf-



* Man hatte bereits 1634. im voraus zu Eisenberg einen Theilungstractat geschlossen, der sich auf die damals lebenden Prinzen beyder Häuser bezog, da denn Weimar vier Sechstheile und Altenburg zwey Sechstheile bekommen sollte. Allein die in beyden Häusern vor diesem Fall geschehene Todesfälle verhinderten, daß diese Theilung nicht statt finden konnte.

** Die andern beyden Portiones waren die Eisenachische und Gothaische, die beyde das Haus Weimar, und zwar die letztere anstatt der Hälfte der obgedachten vier Sechstheile voraus, die erstere aber durchs Loos erhielt.

*** Dieses geschahe wegen der aus der Theilung von 1603 annoch herrührenden Anforderungen, die damit gänzlich abgethan worden. Die andere Hälfte von dem Amte Allstedt besaß das Haus Altenburg vorher schon.